

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bürgerheim
Verfasser/in
Gsellinger, Lena

Vorlagen-Nr.
BGH/89/2020
Aktenzeichen

Anlagedatum
31.08.2020

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bürgerheimausschuss	16.09.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Beauftragung ibf Tragwerk mit der LPh 3 der Tragwerksplanung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Bürgerheimausschuss beschließt das Ingenieurbüro ibf Tragwerk mit der Leistungsphase 3 der Tragwerksplanung mit einem Teilhonorar i.H.V. 29.999,75 € weiter zu beauftragen.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 15.05.2020 wurde das Ingenieurbüro ibf Tragwerk aus Freiburg mit der Leistungsphase 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) der Tragwerksplanung für den Umbau des Bürgerheims beauftragt.

Um den nächsten Schritt in der Planung zu machen, soll ibf Tragwerk mit der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) beauftragt werden. Das Teilhonorar der Leistungsphase 3 beträgt 29.999,75 € brutto. Das voraussichtliche Gesamthonorar beträgt 218.730,23 € brutto.

Das Honorar wird nach Abschluss der Leistungsphase 3 an der durch den Bauherrn freigegebenen Kostenberechnung nach DIN 276 festgeschrieben.